

Stadtverwaltung Frankenberg/Sa.
Amt/Sachgebiet: Bürgermeister
Bearbeiter: Frau Krahl

11.10.2023

Sitzungsvorlage

Nr. 0.1-760/2023

Gremium	Termin	Behandlung	TOP
Stadtrat	08.11.2023	öffentlich	

Betreff: **Beschluss zum Ausscheiden eines Stadtratsmitgliedes**

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat bestätigt das Vorliegen des Hinderungsgrundes nach § 32 Abs. 1 Satz 1 SächsGemO sowie das Ausscheiden des Stadtratsmitglieds Herrn Oliver Gerstner.

Sachverhalt:

Nach § 32 Abs. 1 Satz 1 SächsGemO kann ein Stadtrat nicht Bürgermeister der Stadt sein. Aufgrund der Bürgermeisterwahl am 03.09.2023 und Annahme der Wahl durch Herrn Oliver Gerstner liegt ein Hinderungsgrund nach § 32 Abs. 1 Satz 1 SächsGemO vor.

Die Feststellung eines Hinderungsgrundes und das Ausscheiden eines Stadtratsmitglieds obliegt nach § 32 Abs. 3 Satz 1 SächsGemO sowie § 34 Abs. 1 SächsGemO dem Stadtrat.

Bürgermeister